



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Satzung über besondere Gestaltungsvorschriften bei der Grabgestaltung nach der Friedhofssatzung der Stadt Grimmen – Urngemeinschaftsanlage mit Stele im Qu. 1	1
Zweite Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)	3
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat November zum Geburtstag	4

Stadt Grimmen
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG Satzung

über besondere Gestaltungsvorschriften bei der Grabgestaltung nach der Friedhofssatzung der Stadt Grimmen – Urngemeinschaftsanlage mit Stele im Qu. 1 –

Aufgrund § 26 der Friedhofssatzung der Stadt Grimmen vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 19.12.2019 (Friedhofssatzung), hat die Stadtvertretung der Stadt Grimmen in ihrer Sitzung am 17.06.2021 folgende Satzung über besondere Gestaltungsvorschriften bei der Grabgestaltung nach der Friedhofssatzung der Stadt Grimmen beschlossen.

§ 1

Die Urngemeinschaftsanlage mit Stele im Quartier 1 auf dem Alten Friedhof in Grimmen wird als Abteilung bestimmt, für die die nachfolgenden besonderen Gestaltungsvorschriften gelten. Die Lage der Urngemeinschaftsanlage mit Stele im Quartier 1 ist in der Anlage 1 dargestellt.

§ 2

Die Urngemeinschaftsanlage mit Stele im Quartier 1, ist wie folgt zu gestalten:

1. Auf der Rasenfläche werden Urnen fortlaufend der Reihe nach beigesetzt.
2. Die Granit-Stele hat eine achteckige Form. Auf jeder Seite ist die Anbringung von 30 Namen (Vorname, Name ohne Geburts- und Sterbedaten) vorgesehen.

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 470, Fax (03 83 26) 472 55, E-Mail: info@grimmen.de. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen – Der Bürgermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme:  REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner

Zum Rauhen Berg 35b

18507 Grimmen

Telefon (03 83 26) 404995

E-Mail: kontakt@rema-media.de

3. Der Namenszug ist vom Steinmetz eigener Wahl anzubringen und muss aus folgendem Material und vorgegebener Schriftart und Größe sein.

Material/Schriftfarbe: Silberbronze

Schriftart: „Einstein“

Schriftgröße: Höhe 20 mm, Länge max. 220 mm

4. Blumensträuße und kleine Grabgestecke (max. 2 Stück pro Urne im wechselnden Austausch) dürfen nur im vorgegebenen Bereich abgelegt werden.

5. Die Pflege der gesamten Grabanlage erfolgt durch das Friedhofspersonal. Die Friedhofsverwaltung behält sich vor, Blumenschmuck nach eigenem Ermessen zu entsorgen.

6. Es ist nicht gestattet:

- auf der Rasenfläche Blumenschmuck und Grabutensilien niederzulegen
- im vorgegebenen Bereich für die Ablage von Blumenschmuck, Grabutensilien (Lichter, Engel, Täfelchen, Bilder und sonstige Utensilien) niederzulegen. Diese werden vom Friedhofspersonal bei Nichteinhaltung entfernt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grimmen, den 18.06.2021

gez. Heike Hübner
Stadträtin

L.S.

Diese Satzung über besondere Gestaltungsvorschriften bei der Grabgestaltung nach der Friedhofssatzung der Stadt Grimmen – Urngemeinschaftsanlage mit Stele im Qu. 1 – wurde am 05.07.2021 bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

BEKANNTMACHUNG

Zweite Änderung

der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-9, in Verbindung mit §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) sowie § 14 Abs. 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 (GVOBl. M-V, S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 461), hat die Stadtvertretung der Stadt Grimmen in der Sitzung am 9. September 2021 folgende Zweite Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Höhe der Gebühren

erhält folgende Ergänzung:

5.13 Urnengemeinschaftsanlage mit Stele (ein Bestattungsplatz inkl. Pflege) 478,00 EUR

Artikel 2

Diese Zweite Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grimmen, den 10.09.2021

gez. Heike Hübner
Stadträtin

L.S.

Die Zweite Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) wurde am 06.10.2021 bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Stadt Grimmen *gratuliert im Monat September zum Geburtstag*

Frau Schucany, Gisela	zum 101. Geburtstag	Frau Henschel, Sieglinde	zum 82. Geburtstag
Herrn Wiedemann,		Herrn Gaebelein, Rolf	zum 82. Geburtstag
Hans-Joachim	zum 93. Geburtstag	Frau Fellmer, Gerlinde	zum 82. Geburtstag
Frau Stienkemeier, Gisela	zum 92. Geburtstag	Herrn Kienitz, Klaus	zum 82. Geburtstag
Frau Topp, Inge	zum 90. Geburtstag	Frau Löffler, Margarete	zum 82. Geburtstag
Herrn Thürk, Horst	zum 89. Geburtstag	Frau Ehlert, Christa	zum 82. Geburtstag
Herrn Schwiaton, Horst	zum 89. Geburtstag	Frau Asmuß, Erika	zum 82. Geburtstag
Frau Lange, Erika	zum 88. Geburtstag	Herrn Berndt, Egon	zum 82. Geburtstag
Frau Mruck, Hildegard	zum 88. Geburtstag	Frau Hill, Ingrid	zum 82. Geburtstag
Frau Krüger, Gisela	zum 88. Geburtstag	Herrn Schmidt, Horst	zum 82. Geburtstag
Herrn Lorenz, Horst	zum 88. Geburtstag	Herrn Brüggmann, Manfred	zum 81. Geburtstag
Frau Penz, Edeltraut	zum 87. Geburtstag	Frau Treisch, Edelgard	zum 81. Geburtstag
Frau Baltrusch, Gerda	zum 87. Geburtstag	Herrn Schimming, Siegfried	zum 81. Geburtstag
Frau Wegner, Christel	zum 86. Geburtstag	Frau Lewerenz, Edeltraud	zum 81. Geburtstag
Frau Harfenmeister, Gisela	zum 85. Geburtstag	Herrn Gurschek, Werner	zum 81. Geburtstag
Frau Koseck, Christa	zum 85. Geburtstag	Frau Spsychalski, Brigitte	zum 81. Geburtstag
Frau Stonjek, Eva-Marie	zum 85. Geburtstag	Frau Wodzich, Ingrid	zum 81. Geburtstag
Frau Teichmann, Herta	zum 85. Geburtstag	Frau Steding, Christa	zum 80. Geburtstag
Frau Peukert, Annamarie	zum 85. Geburtstag	Frau Buchholz, Rosemarie	zum 80. Geburtstag
Herrn Pingel, Walter	zum 85. Geburtstag	Herrn Mielke, Dietmar	zum 80. Geburtstag
Herrn Petersdorf, Ulli	zum 85. Geburtstag	Frau Brüsch, Ingetraut	zum 80. Geburtstag
Frau Ecklebe, Wilma	zum 84. Geburtstag	Herrn Hellwich, Peter	zum 80. Geburtstag
Frau Brandt, Waltraud	zum 84. Geburtstag	Herrn Schnegelsberg,	
Herrn Reeck, Eberhard	zum 84. Geburtstag	Wolfgang	zum 80. Geburtstag
Frau Straßenburg, Ilse	zum 84. Geburtstag	Herrn Dalm, Jürgen	zum 80. Geburtstag
Frau Dähn, Lore	zum 83. Geburtstag	Frau Lucht, Erika	zum 80. Geburtstag
Frau Lembke, Grete	zum 83. Geburtstag	Herrn Luce, Reinhold	zum 75. Geburtstag
Frau Wehlisch, Regine	zum 83. Geburtstag	Frau Scherz, Hannelore	zum 75. Geburtstag
Herrn Bütow, Helmut	zum 83. Geburtstag	Herrn Frank, Rüdiger	zum 70. Geburtstag
Frau Siegmund, Elfriede	zum 83. Geburtstag	Herrn Stümer, Helmut	zum 70. Geburtstag
Frau Hoppe, Ursula	zum 83. Geburtstag	Frau Jaedicke, Gerlind	zum 70. Geburtstag
Frau Schafferus, Brigitte	zum 82. Geburtstag	Herrn Paschke, Ewald	zum 70. Geburtstag
Frau Schramm, Ursula	zum 82. Geburtstag	Herrn Kankel, Paul	zum 70. Geburtstag
Herrn Poggendorf, Heinz	zum 82. Geburtstag	Herrn Kietzmann, Dieter	zum 70. Geburtstag
Herrn Zieseimer, Dieter	zum 82. Geburtstag		

**Das nächste Amtsblatt erscheint
voraussichtlich am 11.01.2022**